



(19)
Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) **DE 20 2006 019 140 U1** 2007.03.29

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: **20 2006 019 140.2**

(22) Anmeldetag: **12.12.2006**

(47) Eintragungstag: **22.02.2007**

(43) Bekanntmachung im Patentblatt: **29.03.2007**

(51) Int Cl.⁸: **G09F 13/18** (2006.01)

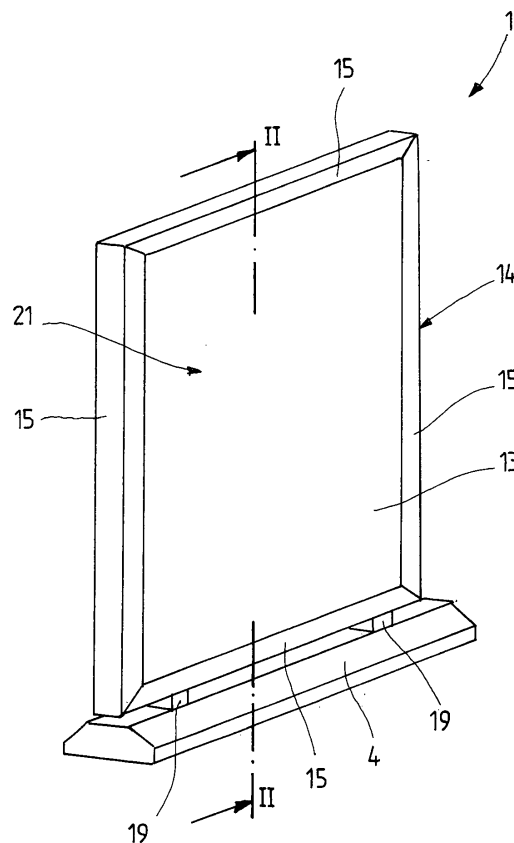
(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:
Dedic, Andrej, 41564 Kaarst, DE

(74) Name und Wohnsitz des Vertreters:
**Stenger, Watzke & Ring Patentanwälte, 40547
Düsseldorf**

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Werbeplakattafel**

(57) Hauptanspruch: Werbeplakattafel zur vorzugsweise auswechselbaren Anordnung eines Werbeplakats, die ortsunabhängig, das heißt mobil ausgebildet ist und eine Aufnahmeeinrichtung (3) zur vorzugsweise auswechselbaren Aufnahme des Werbeplakats (2) sowie einen Standfuß (4) aufweist, wobei die Aufnahmeeinrichtung (3) am Standfuß (4) befestigt ist, gekennzeichnet durch eine batteriebetriebene Beleuchtungseinrichtung (15).



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Werbeplakattafel zur vorzugsweise auswechselbaren Anordnung eines Werbeplakats, die ortsunabhängig, das heißt mobil ausgebildet ist und eine Aufnahmeeinrichtung zur vorzugsweise auswechselbaren Aufnahme des Werbeplakats sowie einen Standfuß aufweist, wobei die Aufnahmeeinrichtung am Standfuß befestigt ist.

[0002] Werbeplakattafeln im allgemeinen sowie in der speziellen Ausgestaltungsform der gattungsgemäßen Art sind aus dem Stand der Technik an sich bekannt, weshalb es eines gesonderten druckschriftlichen Nachweises an dieser Stelle nicht bedarf.

[0003] Obgleich sich die aus dem Stand der Technik bekannten Werbeplakattafeln im alltäglichen Praxiseinsatz bewährt haben, besteht Verbesserungsbedarf, insbesondere mit Blick auf ein erweitertes Anwendungsspektrum.

[0004] Es ist daher die Aufgabe der Erfindung, eine gegenüber dem Stand der Technik verbesserte Werbeplakattafel vorzuschlagen, die sich insbesondere dadurch auszeichnet, daß sie ein erweitertes Anwendungsspektrum erlaubt.

[0005] Zur Lösung dieser Aufgabe wird mit der Erfindung eine Werbeplakattafel vorgeschlagen, die durch eine batteriebetriebene Beleuchtungseinrichtung gekennzeichnet ist.

[0006] Beleuchtete, stationäre, das heißt ortsgebundene Werbeplakattafeln sind aus dem Stand der Technik bekannt. Sie finden beispielsweise bei Bushaltestellen Verwendung, wobei in der Regel vorgesehen ist, daß die beleuchtete Werbeplakattafel in die Seitenwand eines Wartestellenhäuschens integriert ist. Es sind aus dem Stand der Technik darüber hinaus solitär ausgebildete Werbeplakattafeln mit integrierter Beleuchtungseinrichtung bekannt, die unabhängig von zum Beispiel Wartestellenhäuschen aufgestellt sind.

[0007] Den vorbekannten Werbeplakattafeln ist gemein, daß sie ortsgebunden ausgebildet sind. Ein Anschluß der werbeplakattafelinternen Beleuchtungseinrichtung an das öffentliche Stromnetz ist deshalb ohne weiteres möglich. Auch die bestimmungsgemäße Installation vorbekannter Werbeplakattafeln ist ob ihrer stationären Ausgestaltung ohne weiteres möglich.

[0008] Aus dem Stand der Technik sind des weiteren Werbeplakattafeln bekannt, die nicht stationär, sondern ortsunabhängig, das heißt mobil ausgebildet sind. Solche mobilen Werbeplakattafeln finden häufig in Fußgängerzonen Verwendung und werden während der Geschäftszeiten zumeist direkt vor einem

Ladenlokal auf dem Gehweg aufgestellt. Anders als ortsgebundene Werbeplakattafeln dienen mobile Werbeplakattafeln in aller Regel dazu, potentielle Kunden quasi direkt von der Straße in dasjenige Ladenlokal zu locken, vor dem die mobile Werbeplakattafel positioniert ist. Zur Vermeidung eines ungewollten Diebstahls der Werbeplakattafel wird diese außerhalb der Geschäftszeiten in aller Regel im nicht zugänglichen, weil verriegelten Ladenlokal aufbewahrt.

[0009] Die aus dem Stand der Technik bekannten, ortsunabhängigen, das heißt mobilen Werbeplakattafeln weisen im Unterschied zu stationär ausgebildeten Werbeplakattafeln den Nachteil auf, daß sie über keinerlei Beleuchtungseinrichtung verfügen. Dieser Umstand liegt darin begründet, daß mobile Werbeplakattafeln anders als stationäre Werbeplakattafeln ob ihres Vorteils der Ortsunabhängigkeit den Nachteil aufweisen, nicht in einfacher Weise an das öffentliche Stromnetz zwecks Energieversorgung angeschlossen werden zu können. So gilt es insbesondere offen zu Tage liegende Stromversorgungskabel, die beispielsweise über den Gehweg zu führen wären, zu vermeiden, um nicht ungewollt "Stolperfallen" für Passanten zu schaffen. Eine unterirdische Verlegung von Stromversorgungskabeln, wie dies bei stationär ausgebildeten Werbeplakattafeln möglich ist, scheidet bei mobilen Werbeplakattafeln im übrigen von vornherein aus, weil dann die an sich gewollte Mobilität der ortsunabhängigen Werbeplakattafeln in nachteiliger Weise aufgehoben wären.

[0010] Mit der erfindungsgemäßen Werbeplakattafel wird nun eine ortsunabhängig, das heißt mobil ausgebildete Werbeplakattafel vorgeschlagen, die über eine batteriebetriebene Beleuchtungseinrichtung verfügt, was es in vorteilhafter Weise erlaubt, auch das mittels einer mobilen Werbeplakattafel präsentierte Werbeplakat lichttechnisch zur Geltung zu bringen. Insbesondere in den frühen Morgen- als auch den späten Abendstunden, wenn es noch dunkel, zumindest aber dämmerig ist, erweist sich die erfindungsgemäße Ausgestaltung von Vorteil. In der Dämmerung oder Dunkelheit können aus dem Stand der Technik bekannte mobile Werbeplakattafeln von daran vorbei laufenden, potentiellen Kunden nicht mehr richtig wahrgenommen werden, womit diese Werbeplakattafeln ihren eigentlichen Sinn verlieren. Bei der erfindungsgemäßen Werbeplakattafel ist dies anders, denn die Beleuchtungseinrichtung sorgt in vorteilhafter Weise dafür, daß das von der Werbeplakattafel präsentierte Werbeplakat für eine verbesserte Wahrnehmung insbesondere in der Dämmerung oder der Dunkelheit ausgeleuchtet ist.

[0011] Darüber hinaus kann die erfindungsgemäße vorgesehene Beleuchtungseinrichtung auch dazu dienen, besondere lichttechnische Effekte zu erzeugen, was in vorteilhafter Weise blickfangmäßig wirkt,

weshalb der Einsatz der erfindungsgemäßen Beleuchtungseinrichtung nicht nur in der Dämmerung oder der Dunkelheit von Vorteil ist.

[0012] Die Beleuchtungseinrichtung der erfindungsgemäßen Werbeplakattafel verfügt vorzugsweise über eine wiederaufladbare Batterie, beispielsweise in Form eines 12 V-Akkumulators. Auch andere Voltausführungen sind natürlich denkbar, wie beispielsweise 6 V, 24 V oder dergleichen. Es können auch mehrere Akkumulatoren vorgesehen sein, die in Reihe und/oder parallel geschaltet sind. Eine wiederaufladbare Batterie bietet sich insbesondere deshalb an, weil mobile Werbeplakattafeln außerhalb der Geschäftszeiten zum Zwecke des Diebstahlschutzes sicher verwahrt werden, beispielsweise in dem Ladenlokal, vor welchem die Werbeplakattafel während der Geschäftszeiten positioniert ist.

[0013] Außerhalb der Geschäftszeiten, wenn sich die Werbeplakattafel im Ladenlokal befindet und nicht in Betrieb ist, kann die wiederaufladbare Batterie der Werbeplakattafel wieder aufgeladen werden. Die bestimmungsgemäße Funktion der Werbeplakattafel innerhalb der Geschäftszeiten wird also nicht beeinträchtigt.

[0014] Um den Wiederaufladevorgang besonders einfach zu gestalten, ist gemäß einem weiteren Merkmal der Erfindung vorgesehen, daß die Beleuchtungseinrichtung über ein integriertes Ladegerät verfügt. Eine erforderliche Wiederaufladung des Akkumulators ist also in besonders einfacher Weise möglich, weil es verwen­der­seitig lediglich erforderlich ist, das Stromversorgungskabel des in die Beleuchtungseinrichtung der erfindungsgemäßen Werbeplakattafel integrierten Ladegeräts beispielsweise an die öffentliche Stromversorgung anzuschließen. Separate Ladegeräte oder Ladestationen sind insofern in vorteilhafter Weise nicht erforderlich.

[0015] Alternativ oder in Ergänzung zu einem Ladegerät kann die Beleuchtungseinrichtung des weiteren über eine Solareinrichtung verfügen. Während der Geschäftszeiten, wenn die Werbeplakattafel bestimmungsgemäß außerhalb des Ladenlokals aufgebaut ist, kann die Sonnenenergie in an sich bekannter Weise mittels der erfindungsgemäß vorgesehenen Solareinrichtung dazu genutzt werden, den Akkumulator der Werbeplakattafel auch während einer bestimmungsgemäßen Verwendung der Werbeplakattafel aufzuladen. Insbesondere in den Sommermonaten, wenn die Sonneneinstrahlung besonders intensiv ist, kann so eine ständige Aufladung der beleuchtungseinrichtungsinternen Batterie erfolgen, ohne daß es hierfür erforderlich wäre, die Batterie bzw. das Ladegerät zum Zwecke der Wiederaufladung der Batterie an das öffentliche Stromnetz anzuschließen. Anstelle oder in Ergänzung zu einer Solareinrichtung kann auch eine Windkraftanlage vorgesehen sein,

also eine Anlage mittels der aus Windenergie elektrische Energie gewonnen wird. Im Falle einer Windkraftanlage sind beispielsweise entsprechende Windräder an der Werbeplakattafel angeordnet.

[0016] Gemäß einem weiteren Merkmal der Erfindung verfügt die Beleuchtungseinrichtung über einen Helligkeitssensor. Sinn und Zweck des Helligkeitssensors ist es, die Umgebungshelligkeit zu detektieren, so daß bei einsetzender Dämmerung eine automatische Einschaltung der Beleuchtungseinrichtung, das heißt der zur Beleuchtungseinrichtung gehörenden Leuchtmittel erfolgen kann.

[0017] Im Zusammenhang mit dem Helligkeitssensor wird mit der Erfindung des weiteren vorgeschlagen, daß die Beleuchtungseinrichtung eine Steuereinrichtung aufweist, die ihrerseits über eine Meßeinrichtung einerseits und eine Vergleichsschaltung andererseits verfügt. Die Meßeinrichtung detektiert mittels des Helligkeitssensors die Umgebungshelligkeit und gibt ein der detektierten Umgebungshelligkeit entsprechendes Istsignal ab. Die Vergleichsschaltung vergleicht das von der Meßeinrichtung gelieferte Istsignal mit einem vorgebbaren Sollsignal, wobei die Steuereinrichtung im Falle der Gleichheit von Ist- und Sollsignal das Leuchtmittel der Beleuchtungseinrichtung ein- oder ausschaltet.

[0018] Mit der vorbeschriebenen Steuereinrichtung wird in vorteilhafter Weise ein automatischer Betrieb der Beleuchtungseinrichtung der erfindungsgemäßen Werbeplakattafel erreicht. Bei einsetzender Dämmerung schaltet sich das Leuchtmittel der Beleuchtungseinrichtung automatisch ein. Sobald es wieder hell wird, wird dies vom Helligkeitssensor detektiert, und zwar mit der Folge, daß mittels der Steuereinrichtung ein automatisches Ausschalten der zur Beleuchtungseinrichtung gehörenden Leuchtmittel erfolgt.

[0019] Als Leuchtmittel kann eine LED-Leuchte, eine Leuchtfolie, eine Neonröhre, eine Halogenleuchte oder dergleichen Leuchte zum Einsatz kommen. Je nach eingesetztem Leuchtmittel kann es erforderlich sein, ein Vorschaltgerät vorzusehen, um die für das Leuchtmittel erforderliche Stromspeisung zu erzeugen. Gemäß einem weiteren Merkmal der Erfindung ist deshalb vorgesehen, daß die Beleuchtungseinrichtung über ein Vorschaltgerät verfügt, und zwar über ein Vorschaltgerät, das mit der wiederaufladbaren Batterie der Beleuchtungseinrichtung zusammenwirkt, was im Falle einer 12 V Batterie ein 12 V Vorschaltgerät ist.

[0020] Die Aufnahmeeinrichtung der erfindungsgemäßen Werbeplakattafel dient der auswechselbaren Anordnung eines – allgemein gesagt – Informationsträgers, welcher in der bevorzugten Ausgestaltungsform der Erfindung in Form eines Werbeplakats vor-

liegt. Die Aufnahmeeinrichtung ist vorzugsweise plattenförmig ausgebildet und besteht je nach Ausgestaltungsform der Werbeplakattafel aus Metall, Holz oder Kunststoff. Dabei kann die plattenförmige Aufnahmeeinrichtung gewölbt, das heißt vorzugsweise nach außen gewölbt ausgebildet sein. Auch eine zu den seitlichen Rändern gewölbte Ausgestaltung ist möglich. Gemäß einer bevorzugten Ausgestaltungsform der Erfindung ist das von der Werbeplakattafel präsentierte Werbeplakat mittels der Beleuchtungseinrichtung hinterleuchtet. Die Aufnahmeeinrichtung besteht in diesem Fall vorzugsweise aus einem transparenten Kunststoff, vorzugsweise Plexiglas.

[0021] Auf eine vorzugsweise plattenförmig ausgebildete Aufnahmeeinrichtung wird das Werbeplakat vorzugsweise flächig aufgebracht. Zur lagesicheren Fixierung des Werbeplakats auf einer plattenförmig ausgebildeten Aufnahmeeinrichtung kann bevorzugterweise ein Rahmen dienen, der aus einzelnen Rahmenteilen besteht. Alternativ ist auch die Verwendung von vorzugsweise federelastisch ausgebildeten oder federbelasteten Klemmleisten möglich.

[0022] Zum Schutz des Werbeplakats vor äußeren Einflüssen kann gemäß einem weiteren Merkmal der Erfindung vorgesehen sein, daß frontseitig des Werbeplakats eine Schutzfolie angeordnet ist. Diese kann bevorzugterweise zusammen mit dem Werbeplakat auf der Aufnahmeeinrichtung mittels der Rahmenteile des Rahmens oder gegebenenfalls vorgesehener Klemmleisten festgeklemmt werden. Bevorzugterweise ist die Schutzfolie antireflektierend ausgebildet.

[0023] Gemäß einem weiteren Vorschlag der Erfindung weist der Standfuß der erfindungsgemäßen Werbeplakattafel einen Hohlraum auf, der bevorzugterweise spritzwassergeschützt verschließbar ausgebildet ist. Dieser im Standfuß ausgebildete Hohlraum dient bevorzugterweise dazu, den Akkumulator, das Vorschaltgerät und/oder das Ladegerät der Beleuchtungseinrichtung vor äußeren Einflüssen sicher aufzunehmen.

[0024] Zur Verkabelung des Leuchtmittels oder der Leuchtmittel der Beleuchtungseinrichtung mit den weiteren elektrischen Komponenten der Beleuchtungseinrichtung, das heißt der Batterie, des Ladegeräts, des Vorschaltgeräts und/oder der Solareinrichtung dient ein Kabelstrang, der vorzugsweise innerhalb eines im Rahmen der Werbeplakattafel ausgebildeten Kabelkanals angeordnet ist. In vorteilhafter Weise ist so sichergestellt, daß die Verkabelung der einzelnen elektrischen Komponenten der Beleuchtungseinrichtung von außen nicht sichtbar und/oder zugänglich sind.

[0025] Weitere Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung

anhand der Fign. Dabei zeigen:

[0026] [Fig. 1](#) in einer schematisch perspektivischen Darstellung eine Werbeplakattafel nach der Erfindung gemäß einer ersten Ausführungsform;

[0027] [Fig. 2](#) in einer teilgeschnittenen Seitenansicht die erfindungsgemäße Werbeplakattafel nach [Fig. 1](#) gemäß der Schnittlinie II-II und

[0028] [Fig. 3](#) in einer teilgeschnittenen Seitenansicht die erfindungsgemäße Werbeplakattafel gemäß einer zweiten Ausführungsform.

[0029] [Fig. 1](#) zeigt die erfindungsgemäße Werbeplakattafel schematisch in einer perspektivischen Darstellung. Wie [Fig. 1](#) erkennen läßt, verfügt die Werbeplakattafel über einen Werbeplakatträger **21** und einen Standfuß **4**. Der Werbeplakatträger **21** ist am Standfuß **4** befestigt, und zwar unter Zwischenordnung von Befestigungsmitteln **19**, die beispielsweise federelastisch ausgebildet sind, um eine Verschwenkung des Werbeplakatträgers **21** relativ gegenüber dem Standfuß **4** ermöglichen zu können. Eine solch federelastische Anordnung des Werbeplakatträgers **21** gegenüber dem Standfuß **4** ist aus sicherheitsrelevanten Gründen von Vorteil, um Verletzungen zu vermeiden, wenn die Werbeplakattafel **1** ungewollt von einer Person beispielsweise "umgerannt" wird. Der Standfuß **4** kann über Rollen verfügen, die einen vereinfachten Transport der Werbeplakattafel **1** ermöglichen.

[0030] Der genaue Aufbau des Werbeplakatträgers **21** ergibt sich anhand von zwei Ausführungsbeispielen aus den [Fig. 2](#) und [Fig. 3](#). [Fig. 2](#) zeigt in einer teilgeschnittenen Seitenansicht ein erstes Ausführungsbeispiel der erfindungsgemäßen Werbeplakattafel gemäß [Fig. 1](#) entlang der Schnittlinie II-II nach [Fig. 1](#). Die [Fig. 2](#) läßt erkennen, daß der Werbeplakatträger **21** über zwei plattenförmig ausgebildete Aufnahmeeinrichtungen **3** verfügt, die unter Ausbildung eines Volumenraums **18** beabstandet voneinander angeordnet sind. Jede Aufnahmeeinrichtung **3** trägt frontseitig, das heißt mit Blickrichtung auf die Werbeplakattafel **1** jeweils ein Werbeplakat **2**. Frontseitig des jeweiligen Werbeplakats **2** ist zum Schutz desselben eine Schutzfolie **13** angeordnet.

[0031] Die beiden Aufnahmeeinrichtungen **3** sind, wie [Fig. 2](#) erkennen läßt, jeweils plattenförmig ausgebildet. Sie bestehen jeweils aus einem transparenten Material, beispielsweise einem transparenten Kunststoff, wobei bevorzugterweise Plexiglas zum Einsatz kommt. Auch die die Werbeplakattafeln **2** jeweils frontseitig abdeckenden Schutzfolien **13** sind aus einem transparenten Material, welches beispielsweise Kunststoff oder Glas sein kann, ausgebildet.

[0032] Der zwischen den beiden Aufnahmeeinrich-

tungen **3** ausgebildete Volumenraum **18** dient der Aufnahme von Beleuchtungsmitteln **6**, wobei im gezeigten Ausführungsbeispiel nach **Fig. 2** insgesamt sieben Leuchtmittel **6** vorgesehen sind. Mit Bezug auf die Zeichnungsebene nach **Fig. 6** strahlen die Leuchtmittel sowohl nach links als auch nach rechts, und zwar unter Ausbildung der in **Fig. 2** schematisch dargestellten Lichtkegel **20**.

[0033] Wie aus der Darstellung nach **Fig. 2** ersichtlich ist, werden die beiden Aufnahmeeinrichtungen **3** mittels der Leuchtmittel **6** jeweils rückseitig angestrahlt, was zu einer Ausleuchtung der frontseitig der beiden Aufnahmeeinrichtungen **3** jeweils angeordneten Werbeplakate **2** führt.

[0034] Die Aufnahmeeinrichtungen **3**, die Werbeplakattafeln **2** sowie die Schutzfolien **13** sind von einem umlaufenden Rahmen **14** gehalten, der aus einzelnen Rahmenteil **15** besteht, wie insbesondere die Ansicht nach **Fig. 1** erkennen läßt. Bevorzugterweise ist der Rahmen **14** auf einfache Weise demontierbar ausgebildet, so daß Werbeplakate **2** auswechselbar von den jeweiligen Aufnahmeeinrichtungen **3** aufgenommen werden können.

[0035] Zur Energieversorgung der im Volumenraum **18** angeordneten Leuchtmittel **6** dient eine Batterie **7**, die bevorzugterweise als wiederaufladbare Batterie in Form eines Akkumulators ausgebildet ist.

[0036] Die Batterie **7** ist bevorzugterweise innerhalb eines von dem Standfuß **4** bereitgestellten Hohlraumes **17** angeordnet, wie **Fig. 2** zeigt. Innerhalb des Hohlraumes **17** ist darüber hinaus ein Vorschaltgerät **8** angeordnet, was die Spannung der Batterie **7** an die verwendeten Leuchtmittel **6** für einen bestimmungsgemäßen Gebrauch anpaßt. Als Leuchtmittel **6** können beispielsweise Neonröhren zum Einsatz kommen. Es versteht sich von selbst, daß die Batterie **7** und das Vorschaltgerät **8** auch im Volumenraum **18** angeordnet sein können.

[0037] **Fig. 3** zeigt in einer gleichfalls teilgeschnittenen Seitenansicht ein zweites Ausführungsbeispiel. Gemäß diesem Ausführungsbeispiel ist im Unterschied zum Ausführungsbeispiel nach **Fig. 2** nur eine Aufnahmeeinrichtung **3** vorgesehen, die beidseitig jeweils ein Werbeplakat **2** trägt. Die Aufnahmeeinrichtung **3** ist plattenförmig ausgebildet und kann beispielsweise aus Holz bestehen.

[0038] Frontseitig der von der Aufnahmeeinrichtung **3** aufgenommenen Werbeplakate **2** sind Schutzfolien **13** angeordnet, die bevorzugterweise antireflektierend ausgebildet sind. Die vorbeschriebene Konstruktion, das heißt die aus Aufnahmeeinrichtung **3**, Werbeplakattafeln **2** und Schutzfolien **13** bestehende Konstruktion wird von einem umlaufenden Rahmen **14** gehalten, der aus einzelnen lösbar miteinander

verbundenen Rahmenteil **15** gebildet ist.

[0039] Wie **Fig. 3** erkennen läßt, trägt der Rahmen **14** nicht näher dargestellte Leuchtmittel, die in Entsprechung der schematisch eingezeichneten Lichtkegel **20** die von der Aufnahmeeinrichtung **3** aufgenommenen Werbeplakate **2** ausleuchten.

[0040] Gemäß der Ausgestaltungsform nach **Fig. 3** verfügt die erfindungsgemäße Werbeplakattafel **1** des weiteren über eine Solareinrichtung **10**, die mit Bezug auf die Zeichnungsebene nach **Fig. 3** oberseitig des oberen Rahmenteil **15** angeordnet ist. Das mit Bezug auf die Zeichnungsebene nach **Fig. 3** obere Rahmenteil **15** trägt links- wie rechtsseitig zudem Helligkeitssensoren **11**.

[0041] Innerhalb des vom Standfuß **4** bereitgestellten Hohlraums **17** sind eine wiederaufladbare Batterie **7**, ein Ladegerät **9** sowie eine Steuereinrichtung **12** angeordnet. Die Steuereinrichtung **12** verfügt ihrerseits über eine in **Fig. 3** nicht näher dargestellte Meßeinrichtung sowie über eine in **Fig. 3** gleichfalls nicht näher dargestellte Vergleichsschaltung. Die Meßeinrichtung detektiert mittels der Helligkeitssensoren **11** die Umgebungshelligkeit und gibt ein der detektierten Umgebungshelligkeit entsprechendes Signal ab. Mittels der Vergleichsschaltung wird das von der Meßeinrichtung stammende Istsignal mit einem vorgebbaren Sollsignal verglichen, wobei die Steuereinrichtung **12** im Falle der Gleichheit von Ist- und Sollsignal die Leuchtmittel **6** ein- bzw. ausschaltet.

[0042] Die anhand der vorbeschriebenen Fig. erläuterten elektrischen Komponenten, das heißt die Leuchtmittel **6**, die Helligkeitssensoren **11**, die Solareinrichtung **10**, die Batterie **7**, das Vorschaltgerät **8**, das Ladegerät **9** und/oder die Steuereinrichtung **12** definieren die Beleuchtungseinrichtung **5** der erfindungsgemäßen Werbeplakattafel **1**. Zur Verkabelung der einzelnen elektrischen Komponenten der Beleuchtungseinrichtung **5** dient ein mehrere Kabel umfassender Kabelstrang, der bevorzugterweise innerhalb eines Kabelkanals **16** verlegt ist, der im Rahmen **14** bzw. in den den Rahmen **14** bildenden Rahmenteil **15** ausgestaltet ist.

Bezugszeichenliste

1	Werbeplakattafel
2	Werbeplakat
3	Aufnahmeeinrichtung
4	Standfuß
5	Beleuchtungseinrichtung
6	Leuchtmittel
7	Batterie
8	Vorschaltgerät
9	Ladegerät
10	Solareinrichtung

- 11 Helligkeitssensor
- 12 Steuereinrichtung
- 13 Schutzfolie
- 14 Rahmen
- 15 Rahmenteil
- 16 Kabelkanal
- 17 Hohlraum
- 18 Volumenraum
- 19 Befestigungsmittel
- 20 Lichtkanal
- 21 Werbeplakatträger

Schutzansprüche

1. Werbeplakattafel zur vorzugsweise auswechselbaren Anordnung eines Werbeplakats, die ortsunabhängig, das heißt mobil ausgebildet ist und eine Aufnahmeeinrichtung (3) zur vorzugsweise auswechselbaren Aufnahme des Werbeplakats (2) sowie einen Standfuß (4) aufweist, wobei die Aufnahmeeinrichtung (3) am Standfuß (4) befestigt ist, gekennzeichnet durch eine batteriebetriebene Beleuchtungseinrichtung (15).

2. Werbeplakattafel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Beleuchtungseinrichtung (5) eine wiederaufladbare Batterie sowie ein daran angeschlossenes Leuchtmittel (6) aufweist.

3. Werbeplakattafel nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Beleuchtungseinrichtung (5) ein Vorschaltgerät (8) aufweist.

4. Werbeplakattafel nach Anspruch 1, 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Beleuchtungseinrichtung (5) ein Ladegerät (9) aufweist.

5. Werbeplakattafel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Beleuchtungseinrichtung (5) eine Solareinrichtung (10) aufweist.

6. Werbeplakattafel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Beleuchtungseinrichtung (5) einen Helligkeitssensor (11) aufweist.

7. Werbeplakattafel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Beleuchtungseinrichtung (5) eine Steuereinrichtung (12) aufweist, mit einer Meßeinrichtung, die mittels des Helligkeitssensors (11) die Umgebungshelligkeit detektiert und ein der detektierten Umgebungshelligkeit entsprechendes Istsignal abgibt, und mit einer Vergleichsschaltung, die das Istsignal mit einem vorgebbaren Sollsignal vergleicht und im Falle der Gleichheit von Ist- und Sollsignal das Leuchtmittel (6) ein- oder ausschaltet.

8. Werbeplakattafel nach einem der vorherge-

henden Ansprüche 2 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß das Leuchtmittel eine LED-Leuchte ist.

9. Werbeplakattafel nach einem der vorhergehenden Ansprüche 2 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß das Leuchtmittel (6) eine Leuchtfolie ist.

10. Werbeplakattafel nach einem der vorhergehenden Ansprüche 2 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß das Leuchtmittel (6) eine Neonröhre ist.

11. Werbeplakattafel nach einem der vorhergehenden Ansprüche 2 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß das Leuchtmittel (6) eine Halogenleuchte ist.

12. Werbeplakattafel nach einem der vorhergehenden Ansprüche 2 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß die wiederaufladbare Batterie (7) ein 12 V-Akkumulator ist.

13. Werbeplakattafel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Aufnahmeeinrichtung (3) plattenförmig ausgebildet ist.

14. Werbeplakattafel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, gekennzeichnet durch eine Schutzfolie (13).

15. Werbeplakattafel nach Anspruch 14, dadurch gekennzeichnet, daß die Schutzfolie (13) frontseitig eines von der Aufnahmeeinrichtung (3) aufgenommenen Werbeplakats (2) anordbar ist.

16. Werbeplakattafel nach Anspruch 14 oder 15, dadurch gekennzeichnet, daß die Schutzfolie (13) antireflektierend ausgebildet ist.

17. Werbeplakattafel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, gekennzeichnet durch einen die Aufnahmeeinrichtung (3) aufnehmenden Rahmen (14).

18. Werbeplakattafel nach Anspruch 17, dadurch gekennzeichnet, daß der Rahmen (14) aus Rahmenteilen (15) gebildet ist.

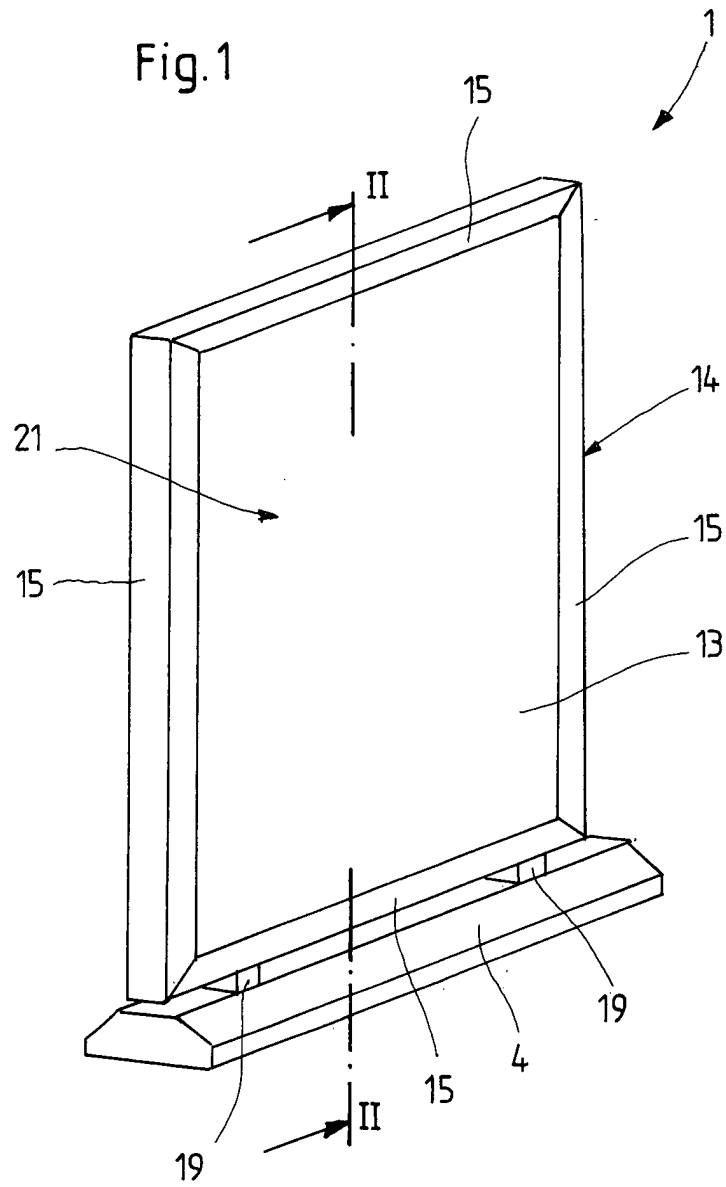
19. Werbeplakattafel nach Anspruch 17 oder 18, dadurch gekennzeichnet, daß der Rahmen (14) einen Kabelkanal (16) aufweist.

20. Werbeplakattafel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Standfuß (4) einen Hohlraum (17) zur Verfügung stellt.

21. Werbeplakattafel nach Anspruch 20, dadurch gekennzeichnet, daß der Hohlraum (17) spritzwassergeschützt verschließbar ausgebildet ist.

Es folgen 2 Blatt Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen



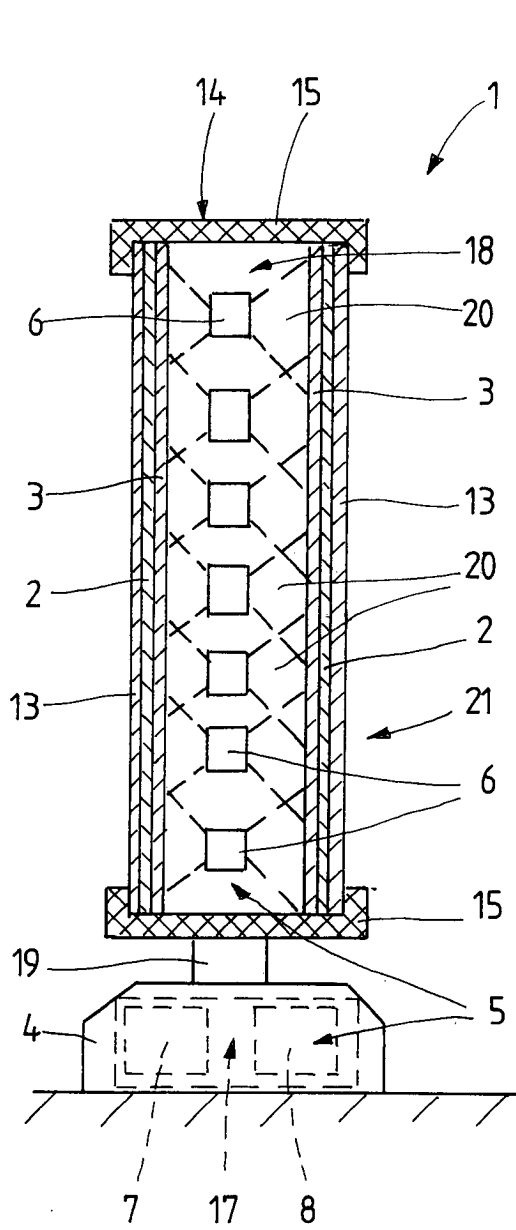


Fig. 2

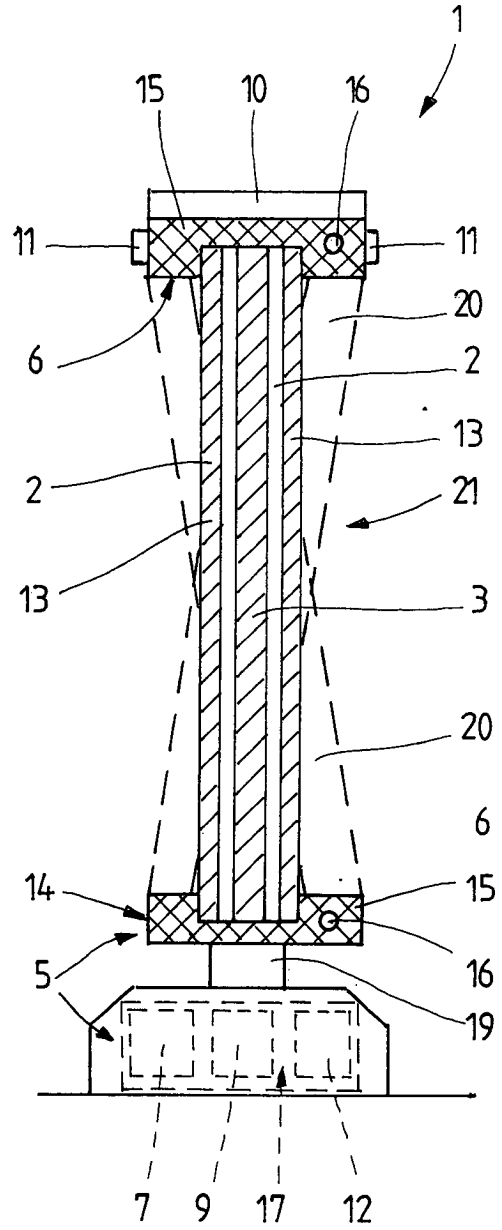


Fig. 3